

Antrag P09: Für weniger verlorene Stimmen sorgen - Wahlgesetzgebung aktiv im Bundestag mitgestalten

Antragsteller*in:

Stadtteilgruppe (OV) Barmbek, Hamburg

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 **Für weniger verlorene Stimmen sorgen - Wahlgesetzgebung aktiv im Bundestag**
- 2 **mitgestalten**
- 3 Wir fordern den amtierenden Bundesvorstand und unsere Bundestagsgruppe bzw. deren
- 4 Nachfolger in 2025 auf, die für die nächste Legislaturperiode anstehende
- 5 Wahlrechtsreform vor dem Hintergrund des BVerfG- Gerichtsurteil vom Juli 2024 soweit
- 6 möglich aktiv mit zu betreiben.
- 7 Dabei soll sich eingesetzt werden für eine Senkung der sog. Sperrklausel von unter
- 8 5%.

Begründung

Eine geringere als die 5%- Hürde würde eine sinnvolle Neuerung sein für die sich in einer pluralen Gesellschaft leider weiter aufspaltende Wählerpräferenz. Mehr Listen, die bundesweit bisher unter der gesetzlich festgelegten Sperrklausel Stimmen erhalten, würde so eine Repräsentanz im Bundestag ermöglicht. Das wird nicht nur einer, sondern vielen Parteien nutzen und die Zahl der Abstimmenden erhöhen, die sich im Bundestag repräsentiert fühlen können, weniger Stimmen am Wahltag einfach wegfallen.

Dem BVerfG ist wohl aufgefallen, dass die sog. Ampel in ihrem entgegen hergebrachten Gewohnheiten mit ihrer Mehrheit im Bundestag erstandenen Wahlgesetz vom Juni 2023 gleich mal potentielle Mitbewerber zukünftig auszuschließen versuchte. Diese Regelung wurde gekippt, wofür u.a. unseren Prozessvertretern der Dank der Partei gebührt.

Solange eine Senkung der sog. Sperrklausel von unter 5% vom Bundestag nicht geregelt wird, bleibt die Mindestregelung von drei Direktmandaten, die auch Listen, die bundesweit unter der gesetzlich festgelegten Sperrklausel Stimmen erhalten, eine Repräsentanz in Stärke ihres „Zweitstimmenergebnisses“ im Bundestag ermöglichen, erhalten.

Hätte das BVerfG nicht eingegriffen, wäre das Ergebnis gewesen, das von den überhaupt abgegebenen Stimmen voraussichtlich ca. 1/5 nicht im Parlament repräsentiert wären, noch mehr Entfremdung zwischen Wählern und ihren Repräsentanten. Lt. unserem ex.-Parl. Gf, Jan Korte, wären mit der Regelung bei der BTW 2021 rund neun Mio. abgegebene Stimmen „verloren“ gewesen.

Ein Wahlrecht muss eine breite Zustimmung im Parlament erhalten und ist nichts für ein Durchziehen einer in der Legislaturperiode grad mal eine mehr oder minder breite Mehrheit habenden Koalition.